

SECHS FRAGEN AN ANU SIVAGANESAN

Präsidentin der Fachstelle Zwangsheirat



1. Ihre Organisation ist seit 2018 das Kompetenzzentrum des Bundes gegen Zwangsheirat.

Welche Aufgabe nimmt die Fachstelle Zwangsheirat in dieser Funktion wahr?

Die Fachstelle Zwangsheirat hat sich vor fast 20 Jahren in Pionierarbeit auf und rund um das Phänomen Zwangsheirat spezialisiert und entwickelt sich seither immer weiter. Zum Thema gehören vorehelicher Druck und Gewalt wie Liebesverbote, Jungfräulichkeitserwartungen, sowie Zwänge

im direkten Zusammenhang mit einer Heirat, wie das Verschleppen ins Ausland und die «Disziplinierung» bei einer entdeckten Liebesbeziehung, die nicht den Erwartungen der Eltern oder der Familie in Bezug etwa auf die Gegengeschlechtlichkeit oder Endogamie entspricht. Auch nach einer Eheschliessung können Kettenzwänge entstehen wie beispielsweise der Druck, Kinder zu bekommen oder dass die Durchsetzung rigider Geschlechternormen fortbestehen oder eine Person gezwungen wird, in einer Ehe zu verbleiben, womit diese zu einer Zwangsehe – also Bleibezwang in der Ehe - wird. Nach einer Trennung, Scheidung oder Annullierung der Ehe sind weitere Druckformen möglich wie eine Stigmatisierung oder eine Ächtung, die mit dem Druck und der Erwartung der lebenslangen Monogamie einer Frau einhergehen können – also im Leben einer Frau ist nur ein Mann vorgesehen: ihr Ehemann.

Als langjährige Partnerin des Bundes im Rahmen dessen Massnahmenprogramms gegen Zwangsheiraten wurde die Fachstelle Zwangsheirat 2018 dann zum nationalen Kompetenzzentrum des Bundes gegen Zwangsheirat ernannt.

In dieser Funktion stellt die Fachstelle schweizweit das Angebot für Fachberatung von Direkt- und Mitbetroffenen sowie Coaching für Fachpersonen für lokale Beratung zur Verfügung – kostenlos und rund um die Uhr. Diese Beratungen können persönlich vor Ort, schriftlich oder telefonisch erfolgen. In Schulen und anderen Institutionen gehen wir mit Sensibilisierungsarbeit wie Workshops präventiv gegen Zwangsheiraten vor. Die Fachstelle Zwangsheirat unterstützt mit Informationsvermittlung die relevanten Stakeholder und generiert entsprechenden Output in Form von Informationsmaterialien. Daneben stellen wir auch in Gutachten unsere Fachexpertise zur Verfügung. Wir setzen uns stets dafür ein, dass das Thema sachdienlich angegangen wird, ohne bestimmte Bevölkerungsgruppen zu verunglimpfen oder die Problematik zu verharmlosen.

2. Die Fachstelle Zwangsheirat ist auch in der Romandie für das Thema Zwangsheirat verantwortlich. Stossen Sie bei der Hilfe für betroffene Menschen in dieser Region auf Hindernisse?

Die Angebote in den Sprachregionen haben sich unterschiedlich entwickelt. In der Deutschschweiz hat sich für die Beratung seit Jahren ein überregionales, spezialisiertes Angebot etabliert. In der Romandie hat vor vielen Jahren die Organisation «Surgir» ein nationales Beratungsangebot

aufgebaut. Später aber hat sie den Fokus auf den internationalen Kontext gelegt. Ein Ableger in der Romandie mit Filialeleitung in Genf von «Ni Putes Ni Soumises» aus Frankreich ist heute nicht mehr aktiv. Die Fachstelle Zwangsheirat bietet Beratung wie auch Informationsvermittlung in allen Sprachregionen der Schweiz an. Aber wir haben unsere Beratungsangebote von Anfang an und durchgehend auch in der lateinischen Schweiz unterhalten. Auch haben wir eine Zusammenarbeit mit Einzelpersonen und Institutionen bereits vor dem Bundesprogramm gepflegt. Beispielsweise haben wir 2004 bis 2008 eng mit der Walliser Regisseurin Carole Roussopoulos zusammengearbeitet. 2008 ist daraus der Film «Mariage forcé. Plus jamais!» entstanden. Es war ein Film geplant, in welchem die Problematik noch in weiteren europäischen Ländern beleuchtet werden sollte. Leider ist Frau Roussopoulos dann 2009 verstorben. Ebenso haben wir in Zusammenarbeit mit dem «l'Institut international des Droits de l'Enfant» in Sion 2008 eine Tagung durchführen können. Für uns ist es wichtig, dass kantonal ein Cluster von der Sensibilisierung über Beratungen bis hin zu Schutzmassnahmen entsteht.

3. In der Schweiz ist Zwangsheirat seit 2013 strafbar. Nach dem Modellvorhaben des Bundes 2009 und dem Bundesprogramm I (2013-14) und II (2015-17) hat der Bundesrat 2017 im Themenbereich Zwangsheirat die Schwerpunkte auf die Betreuung von Betroffenen, Prävention und Weiterbildung von Fachpersonen gesetzt.

Was hat sich seit 2013 für die Betroffenen geändert?

Für von Zwangsheirat betroffene Personen gibt es seither verschiedene Möglichkeiten, auch rechtliche. Jemanden zu einer Heirat zu zwingen war auch bereits vor 2013 nicht erlaubt, aber der eigene Straftatbestand in Form von Art. 181a StGB signalisiert nun klar, dass es sich um ein Verbrechen handelt, und ein solches nicht geduldet wird. Rechtliche Massnahmen gegen Zwangsheirat erfassen nicht nur strafrechtliche, sondern auch weitere: Eine unfreiwillig geschlossene Ehe kann seit 2013 zivilrechtlich als ungültig erklärt und damit annulliert werden. Ausländerrechtlich gibt es gemäss Art. 50 Abs. 2 AIG nun die Möglichkeit, dass von Zwangsheirat Betroffene nicht drei Jahre in der ungewollten Ehe ausharren müssen, um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu erhalten, sondern vor Ablauf dieser Zeit eine Bewilligung auch für jemanden verlängert werden kann, der oder die von ehelicher Gewalt oder eben Zwangsheirat betroffen ist. Diese Neuerung wurde zuerst in St. Gallen unter der jetzigen Bundesrätin Karin Keller-Sutter kantonal eingeführt. Seit 2013 macht das Modell nun gesamtschweizerisch Schule.

Rechtliche Änderungen allein können das Problem der Zwangsheirat aber nicht lösen. Das Thema ist mittlerweile institutionell und punkto Sensibilisierung etabliert, obschon noch nicht in genügendem Ausmass. Bei Zwangsheirat gilt die sogenannte «One-Chance-Rule»: Betroffene Personen wagen es meist nur einmal über ihre Zwangssituation zu sprechen, dann muss unbedingt reagiert und professionelle Unterstützung beigezogen werden. Je grösser der Anteil der Sensibilisierten in der breiten Bevölkerung, desto grösser die Chance, dass die angesprochene Person aus dem sozialen Nahraum der Betroffenen das Thema ernst nimmt und entsprechend fachliche Unterstützung holt. In Bezug auf das Thema Zwangsheirat stammt die Täterschaft aus der Familie und Verwandtschaft und es handelt sich um eine Mehrtäterschaft. In der Mehrheit der Fälle sind transnationale Bezüge im Spiel. Diese und weitere Spezifika und mehrkulturelle Kompetenzen geben wir auch in Weiterbildungen weiter. So kommt etwa bei kurdisch-stämmigen Betroffenen eine Verwandtenheirat oft vor. In Sri Lanka dagegen spielt das Kastenwesen eine wichtige Rolle und bei albanisch-sprechenden Personen wiederum wird darauf geachtet, aus welcher Region potentielle Heiratspartner*innen stammen. Diese Kenntnisse zu Ländern und kulturellen Eigenheiten wurden fachspezifisch etabliert, was auch direkt der Verbesserung von institutionell verankertem fachlichem Know-How dient. Wenn dieses vorhanden ist, kann effektiver unterstützt werden, indem z.B. Betroffene von lokalen Stellen beraten oder begleitet zur Fachstelle Zwangsheirat triagiert sowie zielführende Massnahmen mit weiteren Stakeholdern im Kanton wie zum Beispiel der Opferhilfe in Gang gesetzt werden. So kann für die Betroffenen und mit diesen gemeinsam eine für sie passende Lösung gefunden werden.

Am 1. Juli dieses Jahres erfolgte ausserdem das erste unverkürzte gerichtliche Urteil gegen versuchte Zwangsheirat, bei dem der Schuldspruch des Vaters zweitinstanzlich bestätigt wurde. Die strafrechtlichen Fälle bewegen sich aber immer noch im Handzählbereich – eine grosse Diskrepanz zu den 5 bis 10 neuen Fällen, die bei der Fachstelle Zwangsheirat wöchentlich dazukommen. Dies zeigt, dass Betroffene sich meist nicht an Behörden wenden, sondern sich Unterstützung bei unter Schweigepflicht stehenden Organisationen wie der Fachstelle

Zwangsheirat suchen. Dieses niederschwellige, in mehrkulturellen Kontexten spezialisierte Beratungsangebot – so zeigt die Praxis – ist sehr wichtig.

4. Zwangsheirat ist ein Phänomen, das viel Leid erzeugt. Politik und Behörden haben mit dem Gesetzeserlass und verschiedenen Massnahmen das Thema aufgenommen. Fachpersonen sind zunehmend sensibilisiert. Dennoch gibt es im Kampf gegen Zwangsheirat noch viel zu tun.

Wo sehen Sie aktuell den grössten Handlungsbedarf?

Vor allem in Bezug auf Minderjährigenheiraten, welche rund einen Drittel der bei uns gemeldeten Fälle ausmachen, gibt es auf rechtlicher Ebene noch Lücken zu füllen. Dieser Handlungsbedarf wurde aber auch klar vom Bundesrat und der Schweizer Politik erkannt und es ist gerade Vieles im Gange. Ein derzeitiges Problem ist, dass in Fällen von Betroffenen, die als Minderjährige im Ausland verheiratet wurden und hier in der Schweiz unterdessen 16 oder 17 Jahre alt sind – also ausserhalb des Schutzalters und vor der Volljährigkeit – zurzeit noch eine Interessenabwägung vorgenommen wird. Damit können Kinderheiraten, die im Ausland geschlossen wurden, in der Schweiz nachträglich anerkannt werden. So geschah dies z.B. in einem Genfer Fall eines unterdessen 16-jährigen Mädchens aus Afghanistan, die mit 14 Jahren im Ausland verheiratet worden ist (Jugement du tribunal de première instance, 7ème Chambre, 2 juin 2014). Wenn die Betroffenen unterdessen bereits volljährig sind, dann werden diese Ehen automatisch als rechtlich «geheilt» angesehen, also anerkannt. Eine Ursache dafür ist, dass die Gerichte nicht den Zeitpunkt der Eheschliessung als Referenz beziehen, sondern den Zeitpunkt der Klageeinleitung oder Beurteilung des Falles. Die RK-NR Rechtskommission des Nationalrates hat in ihrer Motion 20.3011 gefordert, dass ebendies geändert wird. Dieser Vorschlag wurde am 18. Juni 2020 im Nationalrat deutlich angenommen. Ausserdem verlangt der Vorschlag die Interessenabwägung zu streichen. Der Bundesrat hat zudem Anfang dieses Jahres in einem Bericht vorgeschlagen, dass die automatische «Heilung» einer Minderjährigenheirat nicht mehr mit 18 Jahren, sondern erst mit 25 Jahren erfolgen soll.

In Bezug insbesondere auf Minderjährigenheiraten ist weiterhin noch die Problematik der religiösen Heiraten zu nennen. In der Schweiz ist die zivile Heirat entscheidend und es ist verboten, sich vor dieser religiös trauen zu lassen – das sogenannte Primat der Ziviltrauung. Dieses wird allerdings vermehrt umgangen. Dabei ist zu beachten, dass in Regeln in diversen Religionen und Kulturen das erlaubte Heiratsalter unter 18 Jahren liegt. So heisst etwa das katholische Recht eine Heirat für Mädchen ab 14 Jahren und für Jungen ab 16 Jahren gut. Oder im Islam braucht es nicht einmal einen Imam oder wenigstens einen Religionskenner, um verheiratet zu werden, es reichen in manchen Fällen bereits arabische Sprachkenntnisse oder die Tatsache, dass die Heirat von jemandem abgesegnet wird, der einen Hadj gemacht hat. Gleichzeitig ist es wichtig zu erwähnen, dass solche Heiraten in Gemeinschaften, in denen erzwungene Eheschliessungen oder Minderjährigenheiraten stattfinden können, eine weitaus grössere Bedeutung haben als die zivile Heirat, die lediglich als Formalität verstanden wird. Somit sind die religiösen Heiratszeremonien für die Betroffenen verbindlich. So werden auch Minderjährige in einer religiösen Zeremonie verheiratet, wodurch für sie eine – in den Augen der jeweiligen Gemeinschaften - gültige Ehe geschlossen wurde, welche ab diesem Zeitpunkt auch «gelebt» werden darf. Anstelle einer traditionellen oder religiösen Eheschliessung kann auch eine Zwangs- und/oder Minderjährigenverlobung durchgeführt werden. Obschon diese in der Schweiz keine rechtlichen Folgen nach sich zieht, wird sie in den jeweiligen Gemeinschaften als verbindlich angesehen. Auch die Afrikanische Charta der Rechte und des Wohlergehens des Kindes hat bereits 1990 als erste regionale Konvention nicht nur die Heirat, sondern auch die Verlobung von Minderjährigen als sozial-kulturell schädliche Praktik definiert.

In diesen Thematiken sehen wir noch grossen Sensibilisierungs- und weiteren Handlungsbedarf.

5. Seit März dieses Jahres ist das Reisen ins Ausland aufgrund von Massnahmen im Zusammenhang mit COVID19 erschwert. Wie haben sich die Corona bedingten Reiseeinschränkungen auf die Fälle von Zwangsheirat in der Schweiz ausgewirkt?

Heiratsverschleppungen in die Herkunftsländer sind in der Zeit des Lockdowns zurückgegangen. Umgekehrt heisst das aber leider: Wer zuvor verschleppt worden ist, konnte nicht mehr in die

Schweiz zurückreisen oder nur unter erschwerten Bedingungen, wie dies zurzeit der Fall ist. Wir hatten während des Lockdowns von März bis Mai 2020 vergleichsweise etwas weniger Fälle, im Juni dann erhielten wir umso mehr Meldungen. Im Normalfall finden viele Betroffene durch Schule, Ausbildung oder Beruf Freiräume, um dem Druck der Familie zumindest zeitweise zu entfliehen. Während des Lockdowns waren sie aber in ihrem Zuhause noch mehr der Kontrolle ihrer Familien und Verwandten ausgesetzt. Wo Zwangsheiraten vorkommen, sind die familiären Bindungen – auch global zu Verwandten im Ausland – oftmals sehr eng. Diese scheinen genutzt worden zu sein, um gemeinsam Heiratspläne für die Kinder zu schmieden. Dies haben wir im ersten Moment unterschätzt, konnten aber schnell reagieren: In einem ersten Schritt bis August und nun bis zum nächsten Sommer haben wir unsere Ressourcen aufgestockt. Familien bedeuten eben nicht nur Ort der Geborgenheit, sondern können auch Hort von Menschenrechtsverletzungen sein.

6. Wenn Sie in Bezug auf Zwangsheirat in der Schweiz einen Wunsch offen hätten, was würden Sie sich wünschen?

Ich würde mir wünschen, dass wir durch Zusammenarbeit, Engagement und mit weiteren Massnahmen zum Punkt gelangen, an dem unsere Fachstelle gegen Zwangsheirat in der Schweiz überflüssig wird. Wenn die traditionell, sozial-kulturell schädliche Praktik der Zwangsheirat entfällt, würden wir uns sehr gerne selbst abschaffen.

Weitere Informationen zur Fachstelle Zwangsheirat [hier](#)

haeuslichegewalt-vs.ch
Netzwerk gegen häusliche Gewalt

